



Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

Die Parkgebühren betragen:

montags-freitags

für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr

Gebührenzone I

je Stunde ab 1.2.2014=1,30€

je Stunde ab 1.2.2016=1,40€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.2.2014 =0,80€

je Stunde ab 1.2.2016 =0,90€

Gebührenzone III

(Kreidebergsee/Ost und West
für die Zeit von **08:00-17:00 Uhr**)

je Stunde ab 1.2.2014 =0,50€

je Stunde ab 1.2.2016 =0,60€

samstags

für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr

Gebührenzone I

je Stunde ab 1.2.2014=1,30€

je Stunde ab 1.2.2016=1,40€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.2.2014 =0,80€

je Stunde ab 1.2.2016 =0,90€

Gebührenzone III

(Kreidebergsee/Ost und West
für die Zeit von **08:00-12:00 Uhr**)

je Stunde ab 1.2.2014 =0,50€

je Stunde ab 1.2.2016 =0,60€

3) Die Höchstparksdauer wird grundsätzlich auf zwei Stunden während des Zeitraums von Montag bis Freitag..... 08:00-18:00 Uhr
Samstag 08:00-14:00 Uhr begrenzt.

Die Höchstparksdauer für

- Parkplatz Reichenbachstraße/Nord
- Parkplatz Hinter der Saline
- Parkplätze Am Bargenturm
- Parkplatz Kreidebergsee/Ost und Kreidebergsee/West
- Parkplatz Am Schützenplatz

beträgt an den vorgenannten Wochentagen jeweils 4 Stunden.

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden im beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.



§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.02.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Lüneburg vom 16.07.2007 außer Kraft.

Lüneburg, 26.09.2013

Hansestadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister

.....

Veröffentlicht am 10.10.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 10



Anlage 1 zu § 2

